



Inhaltsverzeichnis

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum	2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Samtgemeinde Hesel	3
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Samtgemeinde Hesel	4

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Brinkum in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 29.10.2020 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 3 wird gestrichen.

Artikel 2

§ 12

Inkrafttreten

Die Änderung des § 6 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Brinkum, den 14.12.2023

Gemeinde Brinkum

Der Bürgermeister

Bernhard Janssen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Samtgemeinde Hesel

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 den Jahresabschluss 2018 beschlossen.

Dem Samtgemeindebürgermeister wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Hesel nebst seines Anhangs und seiner Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Leer und die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters können in der Zeit vom 08. Januar 2024 bis einschließlich 16. Januar 2024 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden: montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; montags, dienstags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04950-39 1211.

Hesel, 02. Januar 2024

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Samtgemeinde Hesel

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 den Jahresabschluss 2019 beschlossen.

Dem Samtgemeindebürgermeister wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Samtgemeinde Hesel nebst seines Anhangs und seiner Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Leer und die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters können in der Zeit vom 08. Januar 2024 bis einschließlich 16. Januar 2024 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden: montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; montags, dienstags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04950-39 1211.

Hesel, 02. Januar 2024

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann